

Fragen

gemäß Nummer 15 der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen für die Fragestunde der 38. Sitzung des Deutschen Bundestages am Mittwoch, dem 13. Juni 2018

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

Abgeordnete
Linda Teuteberg
(FDP)

Wie begründet die Bundesregierung, dass bei Kontrollen an der Grenze zu sicheren Drittstaaten die Bundespolizei nach dem geltenden Einsatzbefehl weiterhin Personen ohne aufenthaltslegitimierende Dokumente und mit Vorbringen eines Asylbegehrens die Einreise zu gestatten hat, und aus welchen Gründen wurde vor dem 13. September 2015 ohne aufenthaltslegitimierende Dokumente und mit Vorbringen eines Asylbegehrens in der Regel zurückgewiesen?

Berlin, den 12. Juni 2018

